

Zeitschrift: Marchring
Herausgeber: Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March
Band: - (2019)
Heft: 64: Mehr als 550 Jahre im Dienst des Dorfes : die Allgemeine Genossame Reichenburg

Artikel: Von der Urgeschichte bis in die junge Vergangenheit : eine Genossame prägt das Dorf Reichenburg
Autor: Glaus, Beat
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1044401>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Urgeschichte bis in die junge Vergangenheit: Eine Genossame prägt das Dorf Reichenburg

Ein historischer Abriss von Beat Glaus

Die Dorf- oder Hofgenossame von Reichenburg hat ein hohes Alter, der heutige Name der Allgemeinen Genossame Reichenburg (AGR) ist allerdings jung. Fast bis zur Gegenwart bildete die Siedlung beim heutigen Reichenburg eine maximale Einheitsgemeinde mit Politik, Gemeinde- und Kirchenverwaltung, Schule und der Genossame unter einem Dach. Die mündigen, politisch verantwortlichen Einwohner waren Untertanen, Allmend- und Kirchengenossen in einem.

Ein Blick in die Urgeschichte des Dorfes

Die urzeitliche Gestalt der Gegend rund um Reichenburg bietet nur wenige Vergleichspunkte zur jüngeren Vergangenheit des Märchler Dorfs. Doch einige Bilder sollen zeigen, wie diese Epoche die heutige Geografie vorbereitet hat.

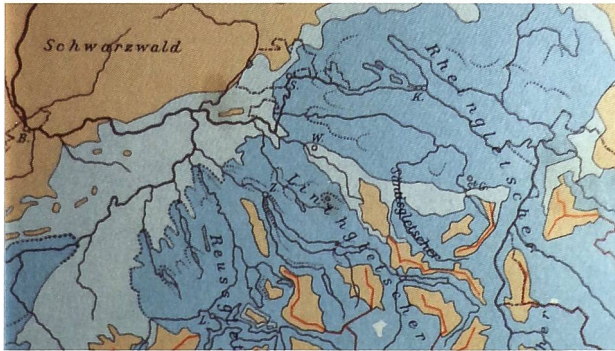
Die Abbildung auf Seite 13 (links unten) zeigt die Eiszeit der letzten 100 000 Jahre vor Christus, während der Rhein- und der Linthgletscher die Talsenken zum Bodensee sowie des Walen- und Zürichsees füllten und aushobelten. Die nach Ende der Eiszeit vereinigte Wasserfläche wurde durch das Geschiebe der Flüsse und Bäche unterbrochen. So waren vor gut 12 000 Jahren Walen- und Zürichsee beim heutigen Ziegelbrücke voneinander getrennt. Unaufhaltsam stiess das Linthdelta aber nach Westen vor und stauchte den oberen Zürichsee zusammen. Um etwa 1000 nach Christus erreichte es die Gryнау (siehe Seite 13). Zurück blieben der

Tuggnersee, der sich einst bis zur Reichenburger Hirschlen erstreckte, und das grenzbildende Benkner, aber auch das Staffelried. Der Tuggnersee ermöglichte den Reichenburgern damals den Kirchgang zur Mutterpfarre Tuggen per Schiff. Dies sollte sich erst ändern, als das eigene Gotteshaus diese Praxis ab 1500 beschränkte.

Die ältesten Siedlungsspuren sind am Reichenburger Bölgen zu finden. Sie lassen sich auf die frühe Bronzezeit um etwa 1500 vor Christus datieren. Möglicherweise stammen diese von Vorläufern der Pfahlbauer oder Helveter.

Die sogenannte *Richenburg* ist 1300 nach Christus urkundlich belegt. Sie gehörte samt mehreren Siedlungen dem Dienstadligen Hartmann von Windegg. Ursprünglich war dieser wohl ein Einsiedler Verwalter, doch stand er nun einigermaßen selbstständig auf habsburgischer Seite.²

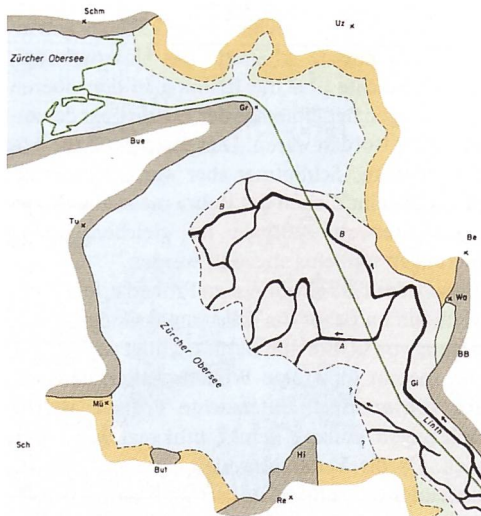
² Das Vorbild: Die von Pfarrer Foster im Jahr 1683 gestiftete Glascheibe zur antiken Katharinenlegende ist abgebildet in: Glaus, Beat: *Alt Reichenburg*, in Marchring (Hg.): *Marchringheft*, Bd. 49, Lachen 2008, S. 141.



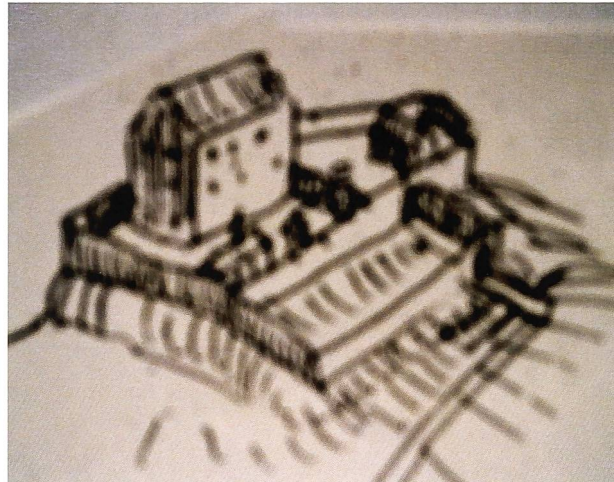
Der Tuggersee um 1450 nach Christus, zu finden bei: Schindler, Conrad: Zum Quartär des Linthgebiets zwischen Luchsingen, dem Walensee und dem Zürcher Obersee. Beiträge zur Geologischen Karte der Schweiz, Lieferung 169, Wabern 2004, S. 122.



Prähistorische Wallanlage auf dem Reichenburger Böden um 1500 vor Christus, in: Historischer Verein des Kantons Schwyz (Hg.): Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 2, Zürich 2012.



Während der Eiszeit war die ganze heutige Nordostschweiz ein einziges Gletschergebiet. Zu finden in: Imhof, Eduard: Mittelschulatlas, 14. Auflage, Bern et al. 1965, S. 16.



Georg Hartmann: Die Riehenburg, «auf Felsklotz im Linthschutt». Hartmann zeichnete in übertriebener Fantasie die Burg von Südwesten, «mit mehreren Firsten, Kapellen und Holzbrücke». Carl Deuber fertigte dieses Bild nach einer Vorlage an.

Die Allgemeine und die Kistler-Genossame in ihren Kinderschuh

1370 bis 1798 unter Einsiedeln, berief der Vogt des Klosters als Ortsoberer die Hofleute zu den untertänigen sowie genössigen Versammlungen ein.³ Das Kloster privilegierte diejenigen Genossen, welche die Alpen urbar gemacht hatten. Sie bildeten eine separate Alpenossame, die ab dem 17. Jahrhundert den allein überlebenden Kistler gehören sollte. Die Helvetik teilte dann 1798 die Gemeindeleitung in eine politische Munizipalität⁴ und in die Verwaltung der Gemeindegüter auf. Der Begriff Verwaltungsrat blieb jedoch nachhaltig im Umlauf. Seit Napoleons Mediation⁵ im Jahr 1803 stand der Gemeindepräsident der Dorfgenossame vor, die Alpenossame blieb hingegen privat. Als sich um 1840 die Hofgenossen auf ihre korporativen Aufgaben beschränkten, setzten sie mit dem Genossenvogt einen eigenen Chef ein. Noch nannte sich die Vereinigung schlicht Genossame Reichenburg. Zunehmend kam der Name Allgemeine Genossame und schliesslich die heute gebräuchliche Abkürzung AGR auf. Die AGR erhielt einen eigenen Präsidenten als Vorsteher.

3 Dieser Aufsatz beruht neben amtlichen Urkunden hauptsächlich auf den Akten des alten Kistler Archivs und des AGR-Archivs, die von Beat Glaus im Jahr 2005 während mehrerer Jahre in Fronarbeit aufgearbeitet und verzeichnet wurden. Diese sind im Gemeindearchiv im Burgschulhaus sowie in Verzeichnisform im AGR-Büro in der Steinenbrugg einsehbar. Carl Deuber restaurierte die gebundenen Folianten.

4 Als Munizipalität wird eine administrative Gemeindestruktur bezeichnet, die seit Anfang des 19. Jahrhunderts vor allem in der Schweiz und in den unter Napoléon Bonaparte nach französischem Vorbild regierten Gebieten Deutschlands eingeführt wurde.

5 Als Mediation oder Mediationszeit wird der Abschnitt in der Geschichte der Schweiz zwischen 1803 und 1813 bezeichnet, in der die Schweiz faktisch ein französischer Vasallenstaat war. Der Begriff ist vom französischen *médiation* abgeleitet und bedeutet Vermittlung.

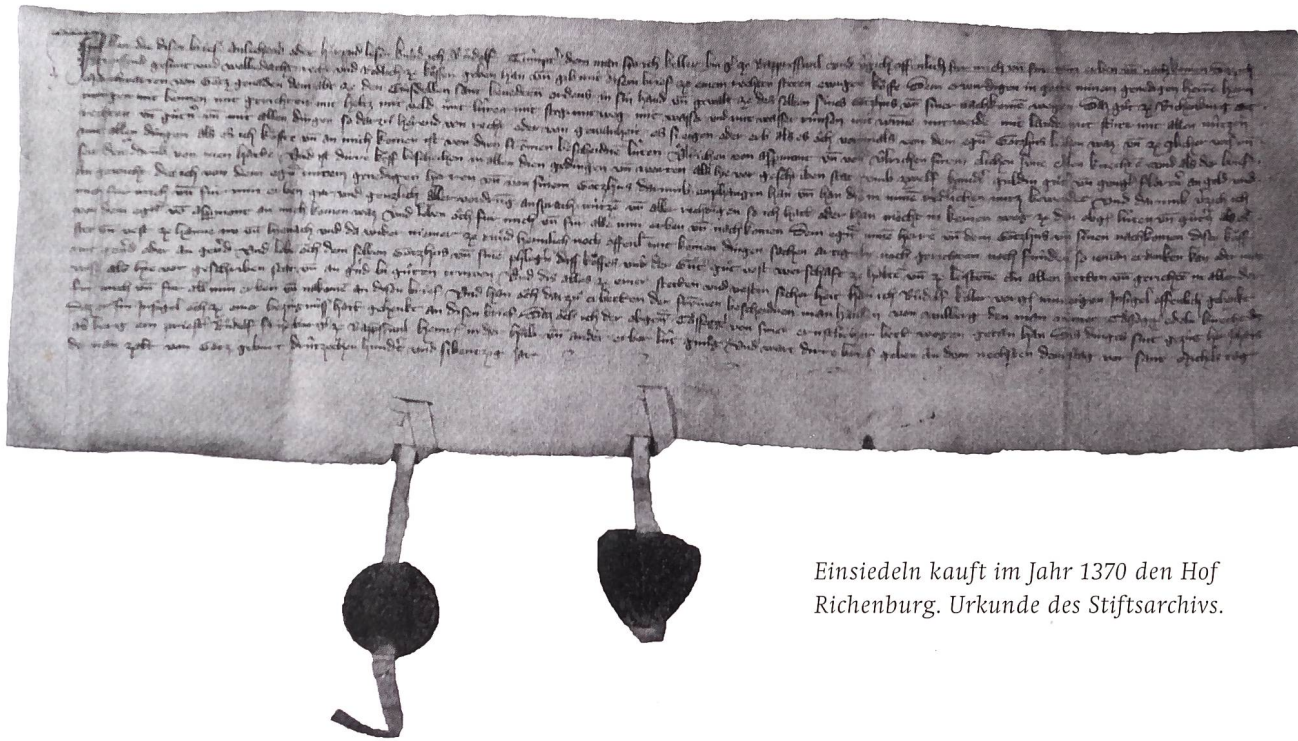
Dorf und Genossamen formen sich

Erst ab 1000 nach Christus wurde die Linthebene zwischen dem Tuggnersee und dem heutigen Glarnerland linksseitig urbar gemacht, zu Beginn etwa mit dem Hof *Milzikon* in der *Hirschlen* durch das Kloster Pfäfers, was im Jahr 1116 urkundlich belegt ist. Beteiligt waren ebenfalls die zwei Höfe zu Buttikon und im *Ussbühl* durchs Kloster Schänis, was 1178 urkundlich festgehalten ist. Um 1250 bauten die Ritter von Windegg die *Reichenburg*, 1300 verfügten sie bereits über sieben Familienliegenschaften. 1370 erwarb das Kloster Einsiedeln dann die Siedlung von den Windegger Nachfolgern und einem Rapperswiler Zwischenhändler. Zu diesem Zeitpunkt gehörten dazu zehn Sippen mitsamt Land, Leuten, allen Rechten und Gerichtsbarkeiten. Die Bauern nutzten neben ihrem privaten Gut die allgemein zugänglichen öffentlichen Weiden, Wälder, Riede⁶ und rodeten die Alpen.

Die ältesten Reichenburger trugen Namen, wie sie in der Umgebung gebräuchlich waren, aber nur einzelne Geschlechter hielten sich bis ins 18. Jahrhundert (siehe Kapitel «Genealogie», S. 35 ff). Die heutigen Genossenbürger-Geschlechter begannen erst mit der Reformation, als Zuzüger das Dorf zu prägen – abgesehen von den Kistlern, die als Holzfachleute schon im 15. Jahrhundert wohl wegen der Alprodung einsassen.⁷

6 Wie eine Genossame entstand, ist mustergültig beschrieben in: Stadler, Hans et al.: Die Korporation Pfäffikon SZ, Pfäffikon 2008, S. 83f. Für den Einsiedler Hof Pfäffikon SZ siehe: Stadler, Hans: Genossenschaft, in: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Neuchâtel 1921–1934.

7 Für Details siehe: Glaus, Beat: Alt Reichenburg 1500–1800, in: Marchring (Hg.): Marchringheft, Bd. 49, Lachen 2008, S. 65 f. Ebenso: Zehnder, Meinrad Benedikt: Zur Vierten Säkularfeier der Pfarrei Reichenburg, Reprint, Lachen 1900, S. 21 und 27. Vor 1500 verzeichnet das Tuggner Jahrbuch weitere damalige Reichenburger Geschlechter. Hierzu siehe: Landolt, Justus: Das alte Jahrbuch der Kirche Tuggen, in: Geschichtsfreund, Bd. 25, Schwyz 1870, S. 121–210. Weiterführend siehe: Wyrsch, Jürg F.: Genossen, Güter, Grenzen. Geschichte der Genossame Tuggen, Tuggen 2017.



Einsiedeln kauft im Jahr 1370 den Hof
Reichenburg. Urkunde des Stiftsarchivs.

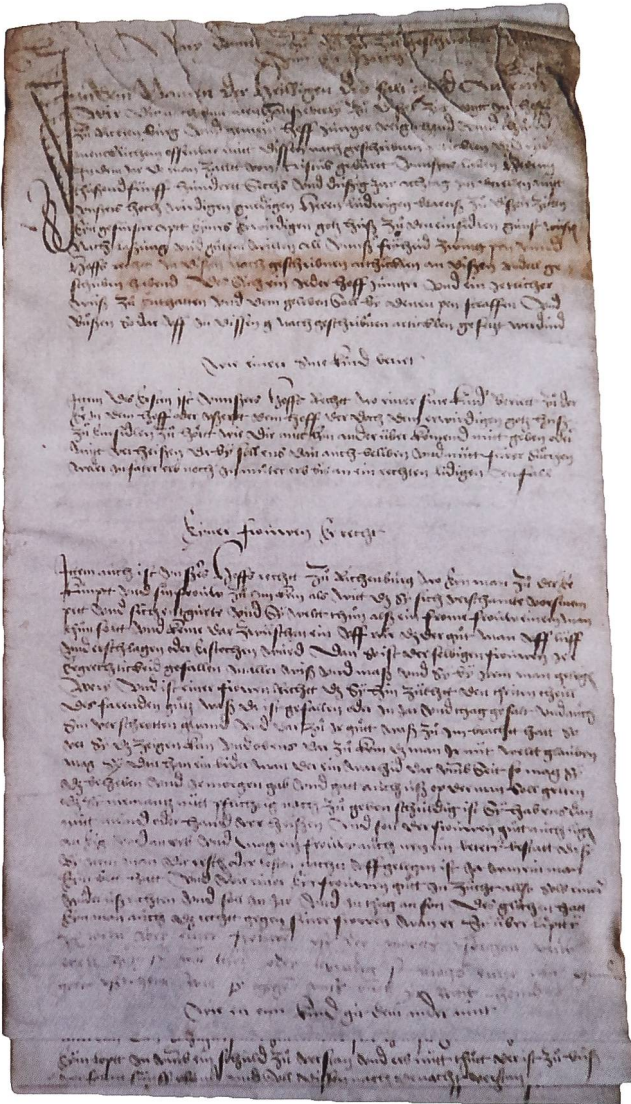
Das Kloster Einsiedeln räumt Freiheiten ein

460 Jahre lang waren die Reichenburger politisch und gesellschaftlich vom Stift Einsiedeln abhängig – mit Freiraum, denn das Kloster überliess die Wirtschaft dem Dorf zu weitgehender Selbstverwaltung. Damit gab es in Reichenburg sozusagen zwei Machtsphären: die primäre der Herrschaft und die sekundäre der Hofleute-Genossame, die mit dem Abstimmungsmehr und gewählten Funktionären verfuhrten.

Herrschaftliches Recht trat hauptsächlich an den obligaten zwei Jahresgerichten oder bei ausserordentlichen Auftritten in Erscheinung, wo das Stift die Männer

zwecks hoheitlicher Verfügungen durch offizielle Vertreter einberief und teils im Verein mit seinen Dorfbeamten Gericht hielt. Diese Beamten waren der Vogt, Richter, Schreiber und Weibel. War der Abt neu, so liess er sich auf einem Umritt vom Volk huldigen, meist persönlich oder aber durch einen Delegierten.⁸

⁸ Details dazu in: Glaus, Beat: Alt Reichenburg 1500–1800, in: Marchring (Hg.): Marchringheft, Bd. 49, Lachen 2008, S. 45 f. Zur Klosterherrschaft: Meyerhans, Andreas, Talgemeinde, in: Geschichte Schwyz, Bd. 2, S. 47 f. Weiterführend zu den Windeggern: Rigendinger, Fritz: Das Sarganserland im Spätmittelalter: Lokale Herrschaften, die Grafschaft Sargans und die Grafen von Werdenberg-Sargans. Chronos, Zürich 2007.



Ausschnitt (Urkunde 13, S. 1) des Hofrodels von 1536, der sich im Reichenburger Gemeindearchiv befindet. Fotografiert von Carl Deuber.

Vogt und Klosteraufseher sehen zum Rechten

Daneben versammelten sich die Hofgenossen häufig eigenständig, um die Gemeinwirtschaft zu regeln, wobei der Vogt als dörflicher Klosteraufseher zum Rechten sah. Wichtigere Streitfälle der Genossame entschied das Stiftsgericht. So belegt das älteste Hofrecht von 1464 erstmals den vollständigen Grenzbeschrieb⁹ samt den Alpen (§ 30) und auch eine Handänderungs- (oder «Fall-») und Steuerpflicht (§ 11–13).

Sie bestimmten etwa den Tag der Alpfahrt. Das Kloster büsste vorzeitige und ungenössige Bestossung mit «dem besten Haupt» (§ 22–23). Fünf Jahre nach dem erwähnten Hofrecht, anno 1469, billigte der Abt den Alpgenossen schliesslich eine eigene Genossame zu.

Im Jahr 1536 gab sich das Dorf auf Antrieb des Vogts und der *gemeinen Hoffjünger* ein umfangreiches neues Hofrecht, natürlich mit *Gunst, Wissen, Nachlassung und gutem Willen des Gnädigen Hochwürdigen Herrn, Abt Ludwig Blarer*.¹⁰ Einkauf und Ersitzung des Hofrechts

9 Kothing, Martin: Rechtsquellen der Bezirke des Kt. Schwyz, Basel 1853, S. 72. Zum «Hof Rodel» aus dem Jahr 1464 sei gesagt: Die Grenze ging ab «Mitt Linth von dem Mitt Rötönbach [im Ussbühl] uf, und für des Leyssen Brunnen uf, und über den Sunnberg uf, und hinter dem Lachstock hinuf, und oben her, was zu Lachen gehört, und über den Gelben Berg hinus, und über des Guggers Loch hinab in Wyssen Stein, und vom Wyssen Stein uf Bethhild an die Wand, und die Wand abhin in Mitten Rufibach, und den Boden abhin in Grauenstein, item in Mitte Linth uf, als ver [soweit] miner Herrn Zwing und Bänn gand bis Mitt Rötönbach». Seit 1352 gehörte Glarus zur Eidgenossenschaft, ab dem Alten Zürichkrieg (1436–1450) unterstanden March und Gaster den Ständen Schwyz und Glarus, sodass man die Grenzen festschreiben liess, um Streit zu vermeiden.

10 Die folgenden Paragrafennennungen finden sich in: Kothing, Martin: Rechtsquellen der Bezirke des Kt. Schwyz, Basel 1853, S. 338–359.

waren üblich, Angehörige einschlägiger Kirchen¹¹ durften frei heiraten (§ 49).

Bürgerrecht, Holzschlag und «unnützes Vech»

Paragraf 44 bekräftigte, *was die mehrer Hand machet, das soll die minder halten, und soll uns nüt daran säumen, und hat's uns unser gnädiger Herr nachgelassen und vergönnt, was dem ehrwürdigen Gotzhus ohn Schaden ist.*¹² Hinterlassen, die von Hofleuten aufgenommen worden waren, also Zugezogene ohne Bürgerrecht, mussten gerichtlich bewilligt werden und zahlten je 50 Gulden (§ 54). Verboten war, Vieh unzeitig und *ungenössig* zu alpen (§ 33/34). Umfangreicher als 1464 enthielt das neue Hofrecht eine Menge Stoffe, die als Gemeingut problematisch waren, und zwar *ohne System, wie der Zufall sie brachte.*¹³ Sie betrafen *Steg und Weg* (§ 7–12), Winterwege (§ 48)¹⁴, Ried- und Allmendnutzen (§ 6, das Moosried unter § 30 und unter § 46 die Allmend samt Kaufrecht und Winternutzung), unzeitiges Heuen und Streuen (§ 17), Forsten und Büssen von illegal weidendem Vieh (§ 13)¹⁵, rechtzeitiges Wegräumen von ge-

schlagendem Holz (§ 65), Betreuung der drei grossen Auszugsgräben *im Moos, ab der Strublen und der Linden* (§ 25), die Ziegen- und Schweinehut (§ 35, § 62/63) oder *unnützes Vech* (gefallenes und krankes Vieh).

Eigentum war und ist heilig

Daneben galten zahlreiche Paragraphen des Zivilrechts, darunter fiel nicht zuletzt das bis heute sakrosankte Eigentum samt *Gülten* (§ 2 zur Geldaufnahme, ebenso § 47, 57 und 58). Besitz durfte nur bei Überschuldung und groben Verbrechen geschmälert werden (§ 18, 19 und 59 zur Pfändung). Versäumen der Zaun- und Friedpflicht wurde ebenso bestraft (§ 45). Bei Verkäufen hatten Einheimische das Zug-, also Vorrecht (§ 58, 28 und § 50 bei Diensten und Lehen). Mehrere Artikel regelten Spezialfälle des immer leidigen Erbens (unter anderem § 2/4, 14, 24 und 43 zu Ansprüchen der Frauen, Kinder, Witwen, Waisen; siehe § 21/2 betreffend Witwen- oder Waisenvogt). Der Vorlass für einen bevorzugten Erben konnte notfalls gerichtlich bestimmt werden (§ 53). Bei Futterknappheit wurde verboten, Heu und Streu ausserhalb des Hofes zu verkaufen (§ 66, Mai 1566).

Natürlich sorgte das Kloster mit seinem Vogt und den Richtern dafür, Ordnung und gewisse Auflagen durchzusetzen. Dazu finden sich die Handänderungsgebühr, das Alkoholgeld oder etwa Steuerauflagen (§ 51 und 52). Die Äpler versuchten mehrmals, die Dorfgenossen vom Hochwald auszuschliessen, sodass das Kloster seine Hofleute schützen musste. Trotz widriger Umstände, lästiger klösterlicher und anderer Auflagen lebten die Reichenburger unter dem Krummstab nicht schlecht.¹⁶

11 Einheiratende Frauen hatten 200 Gulden Einbund mitzubringen, andernfalls verlor der Gatte das Hofrecht, siehe: Kothing, Martin: Rechtsquellen der Bezirke des Kt. Schwyz, Basel 1853, S. 357, Nachtrag aus dem 18. Jahrhundert. Als «einschlägig» galten die Stifte Pfäfers, Disentis, Chur, Schänis, St. Gallen, Reichenau, Einsiedeln, Säkingen, Zürich und Luzern. Im Jahr 1304 waren dies ausdrücklich Einsiedeln, Schänis und Säkingen, siehe Glaus, Beat: Alt Reichenburg 1500–1800, in: Marchring (Hg.): Marchringheft, Bd. 49, Lachen 2008, S. 42, Anmerkung 21.

12 Siehe auch Kothing, Martin: Rechtsquellen der Bezirke des Kt. Schwyz, Basel 1853, S. 72. Zum «Hof Rodel» aus dem Jahr 1464, § 29: «Item auch ist unser Hofrecht von Streue wegen, da mügen wir Buossen uf oder ab setzen, wie uns das eben ist; dieselben Bussen hörend auch zwen Teil dem Herren und der Drittel dem Kläger.» Sowie Ebd. § 41, wonach offenes Gelände nicht neu in Bann zu legen sei.

13 Zehnder, Meinrad Benedikt: Zur 4. Säkularfeier der Pfarrei Reichenburg, Reprint, Lachen 1998, S. 20.

14 Kothing, Martin: Rechtsquellen der Bezirke des Kt. Schwyz, Basel 1853, S. 72. Zum «Hof Rodel» aus dem Jahr 1464, S. 358, VII. 1702.

15 Forsten steht für das Beaufsichtigen, Verzeigen, Beschlagnahmen.

16 Beispiele Wohlhabender finden sich in: Glaus, Beat: Alt Reichenburg 1500–1800, in: Marchring (Hg.): Marchringheft, Bd. 49, Lachen 2008, S. 4 f.

Die Zusammensetzung der Dorfbevölkerung von 1500 bis 1883

Das erste Drittel des 17. Jahrhunderts war europaweit von schlechtem Wetter und Seuchen geprägt, so auch in Reichenburg. Die Hofleute einschliesslich der Kistler machten in der Neuzeit bis gegen 100 Prozent der Einwohner aus. Kommunikant wurde man mit etwa 14 Jahren. Hofgenossen, fast alles Familienvorstände mit «eigen Feuer und Licht», bildeten bis 1883 gut ein Fünftel bis Siebentel der Angehörigen.

Der «Rest» setzte sich aus Frauen, Kindern, *ungehörigen* Söhnen, Altledigen und Greisen zusammen. Hinzu kamen einige sogenannte Beisässen, die über weniger Rechte verfügten. Die inbegriffenen Familien und Genossen der Kistler verzehnfachten sich innert 400 Jahren. 1883 stellten sie fast die Hälfte der Einwohner und über zwei Drittel der AGR-Genossen.

Jahr	Einwohner (z. T. mit Beisässen)	Kommunikanten	Hofgenossen (mit Kistler)	Alpgenossame
1500	200 mit 40 Häusern	150	190, davon 35 Genossenbürger	40, davon 9 Genossenbürger
1627	300 mit 57 Häusern, davon 6 leer	220	290 (50)	60 (10)
1634	270 mit 20 Beisässen mit 64 Häusern, davon 10 leer stehend	190	250 (42)	60 (10 mit 9 ¹ / ₂ Kistler-Häusern)
1660	330	250	320 (65)	65 (13)
1697	400	300	380 (75)	100 Kistler, 18 Genossenbürger
1743	421	310	400 (85)	160 Kistler (30)
1745	441	312	430 (90)	170 Kistler (32)
1770	520	390	500 (100)	210 Kistler (36)
1800	600 mit 115 Häusern	450	580 (124)	250 Kistler (50)
1883	977 mit 203 Häusern	720	955 (130)	456 Kistler (90)

Statistischer Dorfüberblick von 1500 bis 1800 mit etwaigen Werten nach Glaus, Beat: *Alt Reichenburg 1500–1800*, in: *Marchring* (Hg.): *Marchringheft*, Bd. 49, Lachen 2008, S. 69f. Grössen, die dort fehlten, wurden aus den vorhandenen Daten extrapoliert. 1883 ist zu finden in: *Zehnder, Meinrad Benedikt: Zur 4. Säkularfeier der Pfarrei Reichenburg*, Reprint, Lachen 1998, S. 59.

Die separate Alpgenossame: Ab dem 17. Jahrhundert den Kistlern allein vorbehalten

Das Roden der hoch gelegenen Alpwälder war ebenso aufwendig wie mühsam. Es rief nicht zuletzt nach Gemeinwerk oder gar speziellen Unternehmern. In Reichenburg deuten nur ein paar Schlaglichter den Vorgang an, die grossen Zusammenhänge müssen aufgrund der Quellenlage vermutet werden. Zur Einordnung hilft jedoch die Sprachgeschichte: Der Name *Nöchen* wird beispielsweise von einigen Sprachforschern für vorallemannisch gehalten.

Im *Schwändirain* und in der *Schwanten* steckt das altdeutsche Wort «Schwenden» fürs Schälen der Bäume. Impliziert ist darin auch das Abbrennen der Bäume, was meist im Anschluss geschah.¹⁷ Gemäss dem Hofrecht von 1464 und seinen Grenzen war die Hauptrodung damals weit gediehen.¹⁸ Mitgearbeitet hatten Hofleute wie auch Zugezogene.¹⁹ 1469 privilegierte der Einsiedler Abt die Rodungssippen schriftlich, indem er ihnen das Nutzungsrecht seiner Alpen vorbehielt.²⁰ Dazu gehörten sie selbstverständlich der Genossame der Hofleute an. Aus den Jahren 1570 bis 1590 ist eine Reutaktion im grossen Stil überliefert, die vom jeweiligen Dorfvogt organisiert und mit fremder Hilfe unternommen wurde.²¹ Ob Gleiches schon vorher geschehen

ist, bleibt offen. Möglicherweise hatten sich die Kistler dabei als Fachleute betätigt, was ihr Name nahelegt, der auf die Beschäftigung als Holzspezialisten hindeutet. Die erwähnte Urkunde von 1469 regelte übers Privileg hinaus die Alpnutzung wie folgt:

- Vor der Alpfahrt ernannten die Genossen vier Vorsteher, die mit dem Vogt die Bestossung organisierten.
- Die Alp war in erster Linie dem Rindvieh vorbehalten. Pferde sollten nicht *vor Sankt Johannis Tag* gealpt werden. Ungenössiges Vieh wurde nicht geduldet.
- Bei grösseren Verstössen konnte der Vogt *das best Haupt* zuhanden des Grundherrn konfiszieren (so schon im Hofrecht von 1464).
- Verliessen Genossen die Gemeinde, so verloren sie den Anspruch, konnten ihn aber bei Wiederkehr zurückkaufen.
- Das Alprecht ging bei Ableben des Inhabers an die Witwe beziehungsweise an den Sohn über, der das *Heimet* erbe.

Regelmässig legten die Verordneten die fürs laufende Jahr vorgeschlagene Alpdordnung dem Stift zur Genehmigung vor. Aus der Praxis ergaben sich Anpassungen. Der fünfte Vorsitzende war normalerweise der Dorfvogt, sofern er Alpgenosse war, sonst ersetzte ihn ein anderer ehrbarer Mann.²² Bis Mitte Mai musste jeder Genosse seinen Alpteil eingezäunt haben. Das Etzen im Wald²³ war selbstverständlich und wurde deshalb kaum

17 Beschrieben in: Schiesser, Fritz: Beiträge zur Kulturlandschaftsgeographie des Walenseetales. Dissertation, Universität Zürich, Zürich 1951, S. 33 f.

18 Stadler, Hans et al.: Die Korporation Pfäffikon SZ, Pfäffikon 2008, S. 83f.

19 Frühe Teilhaber waren neben den Kistlern die bisherigen Hofleute Eberli, Büeler, Leyss und weitere. Siehe dazu: Glaus, Beat: Verzeichnis des alten Kistler-Archivs, 1469 bis ca. 1950. Vervielfältigt, Reichenburg 2005, KA 3 (1481), KA 8 (1548/1549) sowie KA 14 (1587).

20 Glaus, Beat: Verzeichnis des alten Kistler-Archivs, 1469 bis ca. 1950. Vervielfältigt, Reichenburg 2005, KA 1 (1469, Alpdordnung).

21 Beschrieben in: Glaus, Beat: Alt Reichenburg 1500–1800, in: Marchring (Hg.): Marchringheft, Bd. 49, Lachen 2008, S. 30 f.

22 Glaus, Beat: Verzeichnis des alten Kistler-Archivs, 1469 bis ca. 1950. Vervielfältigt, Reichenburg 2005, KA 9 (1551); erneuert in KA 24 (1782).

23 Diese Praxis fiel erst den modernen Forstgesetzen zum Opfer. Siehe: Glaus, Beat: Verzeichnis des alten Kistler-Archivs, 1469 bis ca. 1950. Vervielfältigt, Reichenburg 2005, KA 66 (1901), KA 526 (1901) und KA 442 (1904).

erwähnt. Die Alpen sollten laufend im Betrag von etwa 15 Gulden erweitert werden, um den steigenden Bedarf zu decken.

Im Gemeinwerk waren die Infrastrukturen wie Wege zu unterhalten. Jeder Genosse musste pro Stück Vieh eine Art Alpzin an die Betriebskosten entrichten, beim Zäunen helfen und ein Quantum Mist bereitstellen. Von Zeit zu Zeit waren ausserdem die Brunnenträge zu erneuern. Ried und Streu durften nicht ins Tal abgeführt, geschlagenes Holz erst nach dem Viehabtrieb ausgebreitet werden. Die Alpgenossen neigten dazu, sich gegenüber den Hofleuten auch im Hochwald und gelegentlich sogar auf der Allmend für privilegiert zu halten, sodass das Kloster sie im Abstand von einigen Generationen zurechtweisen musste.²⁴ Speziell verlief auch das Etzen im äusseren Wald.²⁵

Alpstatistiken – vom Vieh bis zum Entgelt

In den Alpdordnungen fehlen meist einzelne Grössen, oft sogar die Älplerzahlen und vielfach die Daten der gealpten Kälber, Ziegen und Schafe.²⁶ Oft dürften die Kleintiere bei den Grossviehstössen eingerechnet gewese-

sen sein.²⁷ Nur nebenbei ist zu erfahren, dass jeder Genosse für sich alpte. Von dieser Praxis kamen die Älpler erst im 19. Jahrhundert ab. Alle besaßen ihre eigenen *Stafel* und, sofern möglich, Hütten und Ställe. Jeder pflegte sein Vieh und verarbeitete die Milch zu Butter, Sauerkäse und Ziger. Die Schweine bekamen die bei der Käseherstellung abfallende Schotte zum Frass.²⁸ Fuhr man auf den *Hinterstafel*, mussten die Kälber im privaten Bereich weiden, also liefen sie ansonsten vermutlich frei herum. Einzelne Bauern mögen Kuh, Stier, Rind und Ross einem Genossen geliehen haben. Im kritischen 17. Jahrhundert alpten meist kaum 20 Berechtigte. Zur Pestzeit um 1634 besaßen die Kistler bei rund 60 Seelen und zehn Genossen lediglich etwa zehn Häuser sowie ein leer stehendes Gebäude.²⁹ 1679/1680 amtierten aber beispielsweise Johann, Bartli, Tobias und Peter Kistler als Alperordnete über 221 Stück Grossvieh.

24 Glaus, Beat: Verzeichnis des alten Kistler-Archivs, 1469 bis ca. 1950. Vervielfältigt, Reichenburg 2005, KA 3 (1481, kein ungenössiges Vieh sömmeren), KA 8 (1548/1549, Holzrecht im Hochwald gilt auch für die nicht *alpgenössigen* Hofleute), KA19/20 (1746, das Klostergericht untersagt den Kistlern auf Klage der Hofleute, die Alpen durch weiteres Reuten des Hochwaldes auszudehnen), KA 22 (1782, den Kistlern wird verboten, nach dem Alpaufzug Galtvieh und Pferde auf der Allmend zu weiden).

25 Glaus, Beat: AGR. Verzeichnis ihres alten Archivs. Vervielfältigt, Zürich 2003, Nr. 5.63/4 (Atzung der Kistler im Ussertwald; gegen Entgelt). Zudem: Glaus, Beat: Verzeichnis des alten Kistler-Archivs, 1469 bis ca. 1950. Vervielfältigt, Reichenburg 2005, KA 69 (1692).

26 Glaus, Beat: Verzeichnis des alten Kistler-Archivs, 1469 bis ca. 1950. Vervielfältigt, Reichenburg 2005, KA 30–447. Zudem: Stiftsarchiv Einsiedeln: Verwaltungsbezirk I (Reichenburg), Protokollbücher und Akten, I, CA, Nr. 6; auch fürs meiste Folgende.

27 Glaus, Beat: Verzeichnis des alten Kistler-Archivs, 1469 bis ca. 1950. Vervielfältigt, Reichenburg 2005, KA 40 (2. XI. 1687, vier Kälber oder sieben Geissen entsprechen je einem Kuhstoss), KA 36 (1675, ein Schaf und zwei Lämmer sind taxfrei).

28 Volkskundlich für die Schweiz gedeutet von: Niederer, Arnold: Alpine Alltagskultur zwischen Beharrung und Wandel. Bern 1993, S. 165–179. Die Einzelalpung war in Reichenburg anscheinend so selbstverständlich, dass sie nur gelegentliche Bemerkungen bestätigten, zum Beispiel Anmerkungen wie «Weide auf fremdem Boden, weil der eigene erschöpft ist», in: Stiftsarchiv Einsiedeln: Verwaltungsbezirk I (Reichenburg), Protokollbücher und Akten, I, IA ad 1667. Sowie Ebd.: X. «Bub holt Anken aus seines Vaters selig Alphütte» oder I, IA ad 166. Eine Einzelställe auf der Hinteralp findet sich in: Glaus, Beat: Verzeichnis des alten Kistler-Archivs, 1469 bis ca. 1950. Vervielfältigt, Reichenburg 2005, KA 35 (8. V. 1669) und KA 40a (2. XI. 1687). Dass jeder Genosse seinen Viehteil selbst reuten musste, findet sich in: Ebd., KA 74 (12. V. 1726).

29 Vgl. Glaus, Beat: Alt Reichenburg 1500–1800, in: Marchring (Hg.): Marchringheft, Bd. 49, Lachen 2008, S. 65 f. Zur Pestzeit: Landolt, Oliver: Ein mercklicher unerhörter grusamer sterbend. Die Pest und ihre Auswirkungen im Ländertort Schwyz im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Mitteilungen des historischen Vereins, Bd. 104, Schwyz 2012, S. 43–75 sowie S. 26 (zur Hauptpest, 1611). Landolt zitiert die Reichenburger Sage von den «70 Jungfrauen in einem Grab».

Jahr	Kistler-Genossen	Grossvieh	Kühe	Rinder	Rösser	Ziegen	Schafe	Kälber	ausser der Alp: Rinder/Rösser
1714	21	85	84	1		69 (28 Gitzi)		33	
1722	27	237	112	125	10	19			14 / 13 ¹ / ₂
1729	28	223	91	132		29	10		
1770	36	247	119	128		34	18		
1808	circa 44	213	95	89	19		144		

Sömmerung auf der Kistleralp im 18. Jahrhundert (ausgewählte Daten).³⁴

1691 kamen 192 Kühe auf die Alp, sieben wurden auswärts gesömmert.³⁰ Nach der Viehzahl richteten sich die verschiedenen Auflagen, welche die Älpler zu entrichten hatten. Die jährlichen Alpordnungen passten die Beiträge den Umständen an, teils waren sie individuell, teils kollektiv im Gemeinwerk zu erbringen. Geldtaxen waren bar zu begleichen, und zwar zu Beginn des Alpsommers, spätestens aber nach der Alpbefahrt. Wer Kühe auswärts sömmerte³¹, bezahlte im Jahr 1692 «3¹/₂ Dicken zugunsten der Alp». Die zu Hause behaltene Heimkuh wurde nur taxpflichtig, wenn der

Besitzer weitere Kühe «fremdalpte».³² Bis Mitte Mai jedes Jahres musste jeder seine Abteilung eingezäunt haben.

Das autoritäre 18. Jahrhundert schlug auch in Reichenburg durch, jedenfalls visierte Kanzler Josef Anton Fassbind (1684–1732) die Alpordnung³³, wie er betonte, *auf untertäniges Anhalten der Verordneten*. Die Genossen vermehrten sich laufend, der Viehbesatz aber schwankte je nach Konjunktur (siehe Tabelle).

Meist lag der Viehbestand über den gelegentlich offiziell angegebenen Stosszahlen, schliesslich galt Reichenburg als ein Viehhändlerdorf. In den Akten fehlen aber Hinweise, dass die Alp jemals überstossen worden wäre. Der Weidedruck wurde wohl für die Obrigkeit gelegentlich nach unten frisiert, man begegnete ihm ja durch zusätzliche Rodung. Es fällt hingegen auf, wie viele Ziegen und Schafe nun ausdrücklich vermerkt

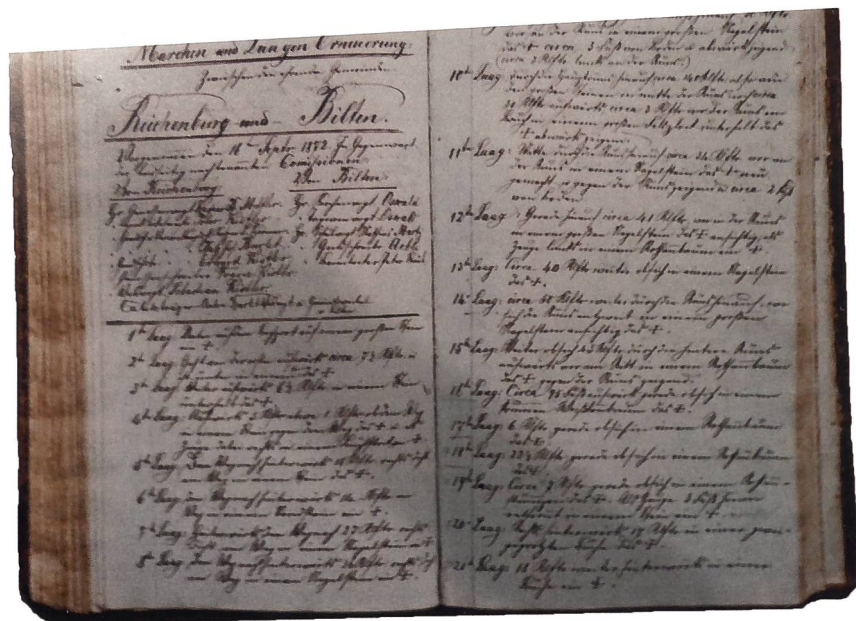
30 Glaus, Beat: Verzeichnis des alten Kistler-Archivs, 1469 bis ca. 1950. Vervielfältigt, Reichenburg 2005, KA 38 (3. V. 1680, «Alpverordnete»).

31 Glaus, Beat: Verzeichnis des alten Kistler-Archivs, 1469 bis ca. 1950. Vervielfältigt, Reichenburg 2005, KA 43/44 (1691/1692, auswärtige Alpung), KA 45 (13. IV. 1692). Zum «Dicken»: Horat, Erwin: Kleine Schwyzer Münz- und Geldgeschichte, in: Schwyzer Hefte, Bd. 57, Schwyz 1993, S. 28 f. Ebenso: Ebd., KA 47 (17. IV. 97, 1 «Holländischer Taler»), KA 54 (1700, 1 «Louisthaler»). Vgl.: Hug, Albert: Rechnungsführung und Staatsausgaben im Alten Lande Schwyz in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Erläuterungen zur Edition des ersten Säckelmeisterbuchs 1554–1579, in: Mitteilungen des historischen Vereins, Schwyz 2016, S. 63–130, besonders S. 72 f.

32 Glaus, Beat: Verzeichnis des alten Kistler-Archivs, 1469 bis ca. 1950. Vervielfältigt, Reichenburg 2005, KA 40 (2. XI. 1687).

33 Glaus, Beat: Verzeichnis des alten Kistler-Archivs, 1469 bis ca. 1950. Vervielfältigt, Reichenburg 2005, KA 68 (14. IV. 1720).

34 Glaus, Beat: Verzeichnis des alten Kistler-Archivs, 1469 bis ca. 1950. Vervielfältigt, Reichenburg 2005, KA 60f (17. V. 1713). 1811 waren es 43 Zeitkühe, 46 Meissen, 14 Pferde, 3 Halbbrosse, 4 Füllen.



Marchen- und Laagenbuch der Gemeinde Reichenburg (1812–1872). Der Ausschnitt ist dem Marchen und der Erneuerung zwischen Bilten und Reichenburg im Jahr 1872 gewidmet (Quelle: Glaus, Beat: AGR. Verzeichnis ihres alten Archivs. Vervielfältigt, Zürich 2003, 6.2. fotografiert von Carl Deuber).

sind. Unklar sind die überlieferten Daten bezüglich der gesömmerten Kälber. Gelegentlich wird ihre Anzahl angegeben, meist aber mögen sie in den Stössen der Kühe oder Rinder enthalten sein.³⁵ Die Alpdordnungen verzeichneten die separaten Pflichtabgaben der Genossen wie Mist genau, ebenso die geleisteten oder geschuldeten Gemeinwerke.

35 Zu 1687 siehe: Glaus, Beat: Verzeichnis des alten Kistler-Archivs, 1469 bis ca. 1950. Vervielfältigt, Reichenburg 2005, KA 36 (1675, ein Schaf und zwei Lämmer waren taxfrei) sowie Ebd.: Statuten 2008 (ein- bis dreijährige Pferde entsprechen je einem Stoss; Kuh und Rind galten als ein Stoss, aber ein einjähriges Rind galt als halber Stoss, ein Kalb als ein Viertel Stoss und eine Ziege oder ein Schaf als ein Zehntel Stoss). Vgl.: Stebler, Friedrich Gottlieb: Alp- und Weidewirtschaft, Berlin 1903, S. 13 f.

Im Jahr 1728 erfasste man das *fründe Veh*, also Vieh von Ungenossen, nämlich von acht Hofleuten. Dies waren acht Pferde und elf Rinder³⁶; vermutlich kam dies auch ohne explizite Erwähnung in den Akten vor. Im Jahr 1721 betrug der Lohn der Alpkommissäre für drei Tageseinsätze 3 Kronen oder 7 Gulden und 40 Schilling. Genossen, die spezielle Auftragsarbeiten ausführten, wurden ebenfalls entschädigt.³⁷ Eine Entlohnung fand vermutlich jedes Jahr statt, jedenfalls aber bei oder

36 Glaus, Beat: Verzeichnis des alten Kistler-Archivs, 1469 bis ca. 1950. Vervielfältigt, Reichenburg 2005, KA 75 (1728).

37 Glaus, Beat: Verzeichnis des alten Kistler-Archivs, 1469 bis ca. 1950. Vervielfältigt, Reichenburg 2005, KA 69 (1721/22).

nach einem Schadensfall. Bei solch einem Ereignis wurde nämlich durch heilige Messen, mit dem Alp-segen oder dem Einsatz von Kapuzinern geistlicher Beistand hinzugezogen.³⁸ Wohl zum Ärger der Hofleute bestimmten die Kistler 1726, mit den Rossen im Ried oder auf der Allmend *nachdrücklich zu verbleiben*, damit man auf der Alp *mit der Atzung desto besser kommen möge*.³⁹

Erste verlässliche Beschreibung der Dorfgenossame aus dem Jahr 1801

Die erste verbindliche Darstellung der Genossame entstand bezeichnenderweise erst unter der kurzen Helvetischen Republik, die von 1798 bis 1803 den modernen liberal-radikalen Bundesstaat vorwegnahm. Die Gemeinde Reichenburg war damals autonom und in eine Munizipalität plus Verwaltung gegliedert.⁴⁰ Der Munizipalität oblagen Politik, Recht und Ordnung, die Verwaltung aber betreute die Gemeindegüter, welche Reichenburgs Hofgenossame umfasste. Der Rapport darüber war von der Oberbehörde angefordert und von der Verwaltungskammer erstattet worden.⁴¹ Er umfasste 19 Rubriken und einen Anhang:

38 Glaus, Beat: Verzeichnis des alten Kistler-Archivs, 1469 bis ca. 1950. Vervielfältigt, Reichenburg 2005, KA 80 (circa 1731, Hr. Ruostaller Lachen liest eine Messe in der Marienkapelle; der Vikar vier; do. Ausgaben für die Kapuziner).

39 Glaus, Beat: Verzeichnis des alten Kistler-Archivs, 1469 bis ca. 1950. Vervielfältigt, Reichenburg 2005, KA 74 (12. V. 1726, belegte Klage dagegen erst in KA 22; 1782 II.).

40 Glaus, Beat: Reichenburgs helvetische Geschichte, in: Marchring (Hg.): Marchringheft, Bd. 52, Lachen 2010, S. 12 f.

41 Staatsarchiv St. Gallen: Helvetisches Archiv, Rubrik 188.23; Es zeichneten Agent Christian Kistler, Distriktsrichter Franz Albert Wilhelm sowie die zwei Unteragenten Johann Leonz Kistler und Josef Leonz Wilhelm.

1. **Alter:**
Die Reichenburger Gemeindegüter seien alter Besitz, zum Teil auch angekauft worden.
2. **Bei- und Hintersässen:**
Sie blieben von Mitgenuss ausgeschlossen.
3. **Untertänigkeit:**
Aristokraten hätten vor Urzeiten das Land in *Contribution* gesetzt.
4. **Umfang:**
Rund 130 bis 135 Genossen stünden 160 Pflanzplätze zu 3 Gulden und Streuteile zu 6 Gulden zur Verfügung. Im Frühling während vier Wochen biete das *Usperried* im Biltner *Ussbühl* schlechte Weide für 210 Stoss à 5 Batzen die Woche. Auf der eigenen Allmend gebe es Sommer-Atzung für rund 30 Stoss zu je 3 Gulden. Manche aber hielten es für besser und nützlicher, ihr Vieh an anderen Orten zu söm-mern.
5. **Allmendarten:**
 - a) Die soeben genannte Allmend samt den Holz-wiesen sei allen Hofleuten eigen und gemeinsam. Ebenso werde der Übernutzen von Grasresten oder etwa Riedböschungen eingesammelt und samt restlicher Allmend im Herbst gleichmässig verteilt.
 - b) Im Biltner *Usperried* bestehe altes Atzungsrecht auf drei Hufen, teils Allmend, teils privates Land. Im Übrigen nutze jeder private Wieseneigen-tümer das Seine nach Belieben.
6. **Waldungen:**
Reichenburg besitze dreierlei Waldungen, die Bannwälder, den Hochwald und den *Ussbergwald*.

Im Bannwald würden meist alle ein bis drei Jahre Holzteile zu 2 Gulden bezeichnet. Im abgelegenen und schlecht zugänglichen Hochwald könne sich jeder zum Hausgebrauch bedienen – was aber fast teurer komme als Zukauf. Der etwas günstiger gelegene *Ussbergwald* sei sozusagen ausgenutzt, er diene allen Hofleuten plus drei Biltner *Ussbühlern*.

7. **Ried:**

Die Riede bestünden teils aus gutem Streuland (siehe Punkt 4), teils seien sie ungepflegt. Um 1795 habe die Genossame grosse Strecken versunkener Riede verbessert. Weiteres Land wäre sanierbar, allerdings mit viel Mühe, Fleiss und Geld.

8. **Ausbau:**

Der Ausbau sei auf eigene Kosten geschehen: *Denn unsere Mönchsregierung hatte sicher keine Hand dabei, wo es keine Ausbeute gibt. Ecce nos repuimus omnia* (verballhorntes Zitat nach Matthäus 19.27).

9. **Torf:**

Dies war in Reichenburg *etwas ganz Fremdes und Unbekanntes*.

10. **Kompetenzen:**

Gemäss Hofartikel erfolge die Verwaltung des Gemeindeeigentums *immer nach Willkür, ohne Mitwirkung der Obrigkeit*.

11. **Hintersässen:**

Siehe Punkt 2.

12. **Zugehörigkeit:**

Wie bei der Verwaltung (Punkt 10) sei man frei gewesen, *eigenmächtig neue Gemeindsgenossen anzunehmen*. Dies sei aber seit Mannsgedenken nur ein-

mal geschehen, der eingebürgerte Fremde habe dafür jedem Hofmann im Alter ab 16 Jahren einen *Kronthaler* bezahlen müssen.

13. **Geldeinsatz:**

Ursprünglich habe vorschüssiges Geld dazu gedient, Streuland in Wiese zu verwandeln, Atzung fürs Vieh zu verbessern und Pflanzgelegenheiten zu schaffen. Armengut sei stets vom Gemeindegut unterschieden gewesen.

14. **Aufgaben:**

Man habe sich der Strassen, Brunnen, Brücken, der Feuerwehr⁴² und der Aufsicht angenommen.

15. **Landstrasse:**

Sie habe jährlich 10 Gulden Zins abgeworfen, die für den Unterhalt verwendet worden seien. Weiterer Aufwand werde gemeinsam erbracht oder ersteuert.

16. **Beamtenaläre:**

Die Gemeinde bezahlte dem Säckelmeister, dem Baumeister und dem Weibel jährlich 1 Gulden und 30 Schilling, der Hebamme 2 Gulden und 12 Schilling sowie 3 Angster (Hauptlohn aber boten die Sporteln).

17. **Insässen:**

Sie entgälten ihr jährliches Aufenthaltsrecht je nach Besitzstand, mit 1 bis maximal 2 Gulden und 30 Schilling.

42 Glaus, Beat: Vom Fürstenländchen zum Märchlerdorf, in: Marchring (Hg.): Marchringheft, Bd. 58, Lachen 2016, S. 60 f. Vgl.: Glaus, Beat: Reichenburg und die March während der Mediation, in: Marchring (Hg.): Marchringheft, Bd. 44, Lachen 2003, S.45. Ebenso: Glaus, Beat: Alt Reichenburg 1500–1800, in: Marchring (Hg.): Marchringheft, Bd. 49, Lachen 2008, S. 96.

18. Einnahmen:

Die Gemeinde erlöse jährlich rund 27 Gulden. Benötige man mehr Geld, müsse dieses versteuert werden.

19. Auflösung:

Man erinnere sich keines Beispiels, dass je Gemeindegut verteilt worden sei.

Annex:

- a) Vom Pfäferser Zehnten habe sich Reichenburg 1652 für 200 Gulden losgekauft, entsprechend anderen Marchgemeinden. Für seine Holzweiden zahle es dem Stift Schänis jährlich 5 Gulden, 41 Schilling und 3 $\frac{1}{2}$ Angster Zehnt.
- b) Die an der Linth gelegene Allmend zahle Wuhrpflicht. Jeder Genosse schulde jährlich 20–25 Wasserburden; dazu müssten 70–80 Fuder Steine und 300 Wasserschwirren herbeigeschafft werden, was im Gemeinwerk geschehe.
- c) Im Tagwerk würden die öffentlichen Häge, Gräben, Brücken und Nebenstrassen hergestellt und unterhalten.
- d) Die in Punkt 7 erwähnte Allmend-Verbesserung habe 333 Gulden verschlungen, die Abänderung der Landstrasse in den 1780er-Jahren 22 Louisdor.⁴³ Der schöne Teil durch Reichenburg sei in gemeinsam versteuertem Aufwand für 1600 Gulden erstellt worden.
- e) Zum Demokratenkrieg 1798: Der *Unsinn und die Dummheit, gegen die Grosse Nation ins Feld zu ziehen*, habe die Gemeinde 1000 Gulden gekostet, die sie habe aufnehmen müssen. Die Hälfte laste immer noch verzinslich auf der *Allmend*.

- f) Die Sommeralp sei in zwei *Stofel* aufgeteilt und *seit undenklicher Zeit Eigentum der Familien Kistler*. Diese stellten zu diesem Zeitpunkt rund die Hälfte der Reichenburger Bevölkerung. Sie nutzten sie während etwa vier Monaten mit circa 120 Stoss. Wer kein eigenes Vieh besitze, müsse vorschriftsgemäss *seinen Vorteil ganz zurücklassen*. Damals profitierten etwa 60 Viehbesitzer von der Alp.

Bis die Dorfgenossame den Stand von 1801 erklimmen konnte, waren mehrere organisatorische Schübe notwendig. Etliches reicht im Ansatz wohl ins 13. Jahrhundert zurück. Fest steht, dass sich unter der Schirmherrschaft des Klosters Einsiedeln das «Gerüst» formen konnte. Früh wurden Bannvögte und Feldaufseher benötigt. Auch Allmend, Waldung und Riede wurden betreut und genutzt, um 1800 dann von rund 130 Genossen gegen Entgelt. Es waren fast ausschliesslich Haushaltsvorstände, dazu einige Nachkommen mit eigen *Feuer und Licht*. Überschüssige Jungbürger und *Altledige* gehörten nicht dazu (Vergleich Seite 18). Die Hofgenossame anerkannte nachrückende Genossen und wählte die Funktionäre. Der Säckelmeister organisierte die Ganten und führte Buch, der Baumeister betreute das Gemeinwerk, zum Beispiel bei Weg- und Grabarbeiten. Mehr symbolisch bezogen die Funktionäre Lohn, einträglicher waren ihre Anteile an den Einnahmen (Sporteln). Der Ertrag der Genossame aus Nutzungsgeldern, Bussbeiträgen und dergleichen deckte die normalen Ausgaben der Gemeinde. Als um das Jahr 1500 Reichenburg eine Pfarrei wurde, trugen die Hofleute viel durch Gemeinwerk am Kirchenbau, Geldzuschüsse und andere Formen dazu bei. Seit dann hielt ein gewählter (Haupt-)Kirchenvogt Aufsicht über das Kirchenurbar, die Stiftungen und Gebäude. Der Armenaufseher sowie die Pfleger der Katharinenkapelle und

⁴³ Der Louis d'or, auch Louisd'or oder Louisdor, ist eine französische um 1640/1641 eingeführte Goldmünze.

der Bruderschaften, Sigrist und Totengräber wurden bestimmt. Bei Vakanzen schlugen die Hofleute den gewünschten Pfarranwärter vor. Ab dem 18. Jahrhundert wurde dann Schule gehalten. Die Kirche stellte im Sigristenhaus das Klassenzimmer zur Verfügung, die Hofleute bezahlten den Lehrer, indem sie ein Schulried spendeten. Die leitenden Funktionen der Genossame setzten gewisse Kenntnisse und Fertigkeiten voraus, zum Teil eigentliches Schulwissen. Diese Funktionäre absolvierten letztlich eine Lehre. Die kurze Zeit der Helvetik schuf die selbstständige Munizipalität, was eine administrative Gemeindestruktur bezeichnet, und eine eigenständige Güterverwaltung. Dieser Bürokratie ist die hier zugrundeliegende fundierte Quellenbasis, zum Beispiel der helvetische Besitzkataster⁴⁴, zu verdanken. Er bezifferte den Steuerwert von Allmend und Alpen wie folgt:

Steuerwert der Allgemeinen Genossame	Franken
Usperried und Linth, 30 Stoss à 6 Klafter zur Sömmerung	4 500
Ackerland Usperried und Allmeind, 118 000 Klafter zu 7 Schuh	8 600
10 Streuriede mit 70 <i>Mannsmahd</i> ⁴⁵	11 100
Der Bannwald, unter der Kistleralp zum Ruffibach, $\frac{3}{4}$ Stunden lang, $\frac{1}{2}$ breit	4 500
Der Hochwald (zum Teil ausgestockt), Arbeit grösser als der Holzwert	
Total	28 700

44 Fürs Dorf ausgewertet in: Glaus, Beat: Reichenburg und die March während der Mediation, in: Marchring (Hg.): Marchringheft, Bd. 44, Lachen 2003, S. 10 f.

45 Die *Mannsmade*, auch *Mannsmad* oder *Mannsmahd*, war ein Flächenmass im Freistaat der Drei Bünde im St. Galler Rheintal und in Württemberg. Es wurde in der übrigen Schweiz verbreitet *Mannwerk* genannt und zunehmend mit der *Juchart* gleichgesetzt. Typologisch verwandt ist der Begriff des Tagewerks oder *Tagwans*.

Steuerwert der Allgemeinen Genossame	Franken
Usperried und Linth, 30 Stoss à 6 Klafter zur Sömmerung	4 500

Steuerwert der Kistlerschen Alpgenossenschaft	Franken
Kistleralpen: 120 Stoss à Fr. $4\frac{1}{2}$ zur Sömmerung	12 000

Steuerwert der Genossamen im Helvetischen Kataster um 1800 (Quelle: Staatsarchiv St. Gallen: Helvetisches Archiv, B VI, Kataster Reichenburg).

Die Genossamen seit 1830

Die um 1830 einsetzende Epoche der Regeneration der Schweiz schlug sich politisch ebenfalls in Reichenburg nieder. Die Staatsverfassung *Kanton Schwyz Äusseres Land* von 1832 und die nachfolgende des wiedervereinigten Kantons Schwyz von 1833 gab den Kantonsbürgern Niederlassungsfreiheit, was die bisherige Einheit des Dorfes langsam lockerte. Unberührt vom Weltgeschehen blieb die Kistleralp-Genossame autark. Ebenso führten die Hofgenossen von 1803 bis 1840 ihre Einrichtungen unter verschiedenen politischen Gewalten fort, von 1803 bis 1814 unter der March, bis 1830 erneut unter dem Kloster Einsiedeln, dann erneut unter der March.⁴⁶ Dabei vertrat der politische Dorfverantwortliche, meist Präsident genannt, die jeweilige Obrigkeit. Die Schwyzer Verfassungen von 1832 und 1833 gaben den Kantonsbürgern Niederlassungsfreiheit, was die bisherige Geschlossenheit des Dorfes störte. Belangvoller wirkte, dass der Staat und damit die Gemeinden sich der Schulung, der Armen, öffentlicher Hygiene, der Feuerwehr, der Hauptstrassen und anderer Infra-

46 Beschrieben in: Glaus, Beat: Vom Fürstenländchen zum Märchlerdorf, in: Marchring (Hg.): Marchringheft, Bd. 58, Lachen 2016.

strukturen annahmen, Bereichen also, die bis dato von der Dorfgenosame bewirtschaftet und finanziert worden waren. Ab 1835 hielt die Genossame ihre Verrichtungen deshalb in einem eigenen Buch fest, unter dem Titel *Verwaltungs- und Gemeindeprotokolle*⁴⁷. Die Rechnung der politischen Gemeinde wurde bis im Jahr 1840 darin eingetragen, die Dorfgenosame war bis dato Hauptgeldgeber. Es blieb absehbar, dass beide Gewalten sich bald einmal würden trennen müssen.

Schliesslich schieden sie sich jedoch eher zufällig aus länger angestautem persönlichem Groll. Anlass bot die neu auflebende Konkurrenz zwischen der konservativen «Hahn-Partei» und der liberalen «Wilhelm-Clique».⁴⁸ Letztere behauptete im Jahr 1842, die befristete Amtszeit des langjährigen Präsidenten Meinrad Hahn (1772–1844) sei nach zwei Jahren abgelaufen, und portierte den frisch gewählten Märchler Ratsherrn Dr. med. Ferdinand Wilhelm (1816–1901) als Nachfolger. Hahn aber behielt bis Amtsablauf (1843) rechtmässig seinen Posten. Deshalb brach die Dorfgenosame schon 1842 den Bund mit der politischen Gemeinde und begnügte sich fortan damit, ihre rein genössigen Rechte zu verwalten. Da die Märchler Verfassung selbstständige Korporationen anerkannte, spielte sich das neue Verhältnis zusehends ein. Noch nannte sich die Vereinigung der alten Gemeindebürger schlicht Genossame, bis sich eine Generation später der heute gebräuchliche Name samt der Abkürzung AGR durchsetzte.

47 Glaus, Beat: AGR. Verzeichnis ihres alten Archivs. Vervielfältigt, Zürich 2003, (1835–1845: Dies ist das erste AGR-Protokollbuch. «Gemeindeprotokoll» meint insbesondere die Versammlung der Genossengemeinde. Älter ist das *Marchen- und Laagenbuch der Gemeinde*, 1812 bis 1872, siehe Abb. S. 20).

48 Zum ganzen Komplex siehe: Glaus, Beat: Fürstenländchen, in: Glaus, Beat: Die Schifffahrt durch die Linthebene, in: Marchring (Hg.): Marchringheft, Bd. 59, Lachen 2017, S. 78 (zum Beispiel: Abb. der verlandeten *Spettlinth* im Jahr 1918).

Mehr als 100 Jahre lang setzte der Bau des Linthkanals der Dorfgenosame, aber auch den privaten Besitzern zu.⁴⁹ Der Dammbau beanspruchte allerdings nur vier Hektaren Reichenburger Bodens, dabei geriet ein Teil der Holzwiese ans Benkner Ufer. Schlimm war jedoch, dass die von Hans Conrad Escher angepeilte Landverbesserung in der unteren Linthebene nicht eintrat, da die Gegend tiefer lag als der Kanal – teils gar tiefer als der Zürichsee. Die Bäche und Böden bedurften also eines separaten Entwässerungsnetzes, das in die parallelen Seiten- oder Hintergräben mündete. Erst die Meliorationen des 20. Jahrhunderts ermöglichten es, das Land tatsächlich zu kultivieren. Drainagen, Rohrleitungen, neue Binnengräben, Strassen und vor allem mehrere Pumpstationen mussten errichtet sowie Güter nach Möglichkeit zusammengelegt werden. Einen vorläufigen Schlusspunkt setzte das 2013 abgeschlossene Projekt «Hochwasserschutz Linth 2000». Den Kanalbau von 1807 bis 1816 hatte Hans Conrad Escher, später Von der Linth, schweizweit durch Aktien finanziert. Nach dem ersten Bauabschluss wälzte die Linthverwaltung die Kosten auf die Kantone und Eigentümer ab, indem sie den sogenannt kanalgeschützten Boden besteuerte und diesen genau vermessen liess.

Teils erhob sie einen Perimeterbeitrag entsprechend dem Nutzen, der das Werk theoretisch erbringen sollte. Darüber hinaus belud die Linthverwaltung die Besitzer weitgehend mit dem Unterhalt und der Optimierung des Werks, insgesamt also mit viel Mühe und kaum Vor-

49 Glaus, Beat: Reichenburg und die March während der Mediation, in: Marchring (Hg.): Marchringheft, Bd. 44, Lachen 2003, S. 50 f. Des Weiteren: Glaus, Beat: Vom Fürstenländchen zum Märchlerdorf, in: Marchring (Hg.): Marchringheft, Bd. 58, Lachen 2016, S. 28f. Siehe ebenfalls: Vischer, Daniel: Die Linthkorrektur von 1807 bis 1816. Ihr Einfluss auf die untere Linthebene und den Zürichsee, in: Marchring (Hg.): Marchringheft, Bd. 46, Lachen 2006, S. 20–31, zur Melioration betreffend Kessler und Kistler-Zingg.

teilen. In Reichenburg waren über ein Quadratkilometer Böden betroffen, rund 47 Hektaren gehörten der Genossame und 85 Hektaren Privaten. Die unvermeidlichen Klagen der Betroffenen blieben jedoch chancenlos. Ab den 1860er-Jahren nahm sich der neue Bundesstaat speziell der unteren Linthebene an. Der Fluss wurde von der Grynau zum Zürichsee kanalisiert, was auch die östliche Gegend besser entwässern sollte – natürlich mit Kostenfolge und folglich mit neuen Einsparungen. Aber auch dieser Anlauf hinterliess das Areal hauptsächlich als versumpftes Streuland. Es brauchte die Krise des Zweiten Weltkriegs, bis endlich mit dem Notwendigen begonnen wurde.

Im Jahr 1845 vermachte der Bezirk schiedsrichterlich die Grenzen zwischen Alpen und Hochwald, um den immer wieder aufflackernden Streit der beiden Genossamen friedlich zu lösen.⁵⁰ Im Februar 1847 zählten die Kistler 88 Alpgenossen oder 119 *majorene*, sprich erwachsene Bürger⁵¹ (bei 31 meist zusätzlichen Söhnen und Altledigen). Im gleichen Jahr ergänzten sie ihre Alpen mit der *Klosterhirschen* um eine eigene Allmend,

die sie aus dritter Hand kaufen konnten⁵², nachdem Einsiedeln seit den 1830er-Jahren seine Reichenburger Güter abgestossen hatte. Parallel zum Abstieg in die Linthebene vollzogen die Kistler einen zweiten wichtigen Schnitt: Sie änderten die Alpnutzung. Neben dem genannten Liegenschafts Kauf beschloss ihre Genossenversammlung am 24. Januar 1847, die *Kuh- und Rinderalp* künftig zu verpachten. Dies geschah trotz Widerstand, wehrten sich doch 62 Kistler gegen diese Neuerung und gingen gerichtlich dagegen vor. Die Genossame setzte eine *Kommission zu gütlicher Beilegung* des entstandenen Streits ein, der mit der Zeit abebbte.⁵³

Seit den 1850er-Jahren erfasste man in der Schweiz die Umweltschäden, welche die Wildbäche in Wald und Dorf verursachten. Die schlimmsten Wasserläufe und deren Einzugsgebiete wurden grundüberholt. Zur Jahrhundertwende kam auch der eher marginale Reichenburger *Rütibach* an die Reihe. Die in Aussicht gestellte Bundessubvention verlangte allerdings, dass parallel das Einzugsgebiet besser zu schützen sei. Die Kistler-

50 Glaus, Beat: Verzeichnis des alten Kistler-Archivs, 1469 bis ca. 1950. Vervielfältigt, Reichenburg 2005, KA 474 (1850, Lachner Schiedsgericht), KA 470/1 (1823, Verordnung einer Waldkommission betreffend der Hauwälder), KA 495/97 (1844/1845, einschlägige Kompromissverträge).

51 Glaus, Beat: Verzeichnis des alten Kistler-Archivs, 1469 bis ca. 1950. Vervielfältigt, Reichenburg 2005, KA 246 (10. II. 1847 zur Bevölkerung der Kistlerschen Alpgenossenschaft in Reichenburg).

52 Verkäufer war der ehemalige Klosterverwalter Anton Büeler, der sie vom Kloster für 14 000 Gulden erworben hatte. Siehe: Stiftsarchiv Einsiedeln, Verwaltungsbezirk I (Reichenburg), Protokollbücher und Akten, I, Dossier AA, Kauf und Verkauf. Ebenfalls: Glaus, Beat: Verzeichnis des alten Kistler-Archivs, 1469 bis ca. 1950. Vervielfältigt, Reichenburg 2005, KA 376-393 (1844-1850). Ab 1970 wurde das Kies dieser «Kame»-Terrasse fast ganz abgebaut, hauptsächlich für die Autobahn A3, und zwar so tief, dass Grundwasser ein grosses Loch ausfüllte und die zwei sogenannten Hirschenseen bildete. «Kame» kommt aus dem Englischen und bedeutet: von Gletschern und Flüssen abgelagertes hochwertiges Kies. Gerüchte besagen, dass im «Eifer des Geschäfts» im Falle der Hirschen archäologische Zeugnisse zerstört worden seien – aus welcher Zeit auch immer sie gestammt haben mögen. Vermutet könnte das Alt-Milzikon werden. Das ganze in einer Schutzzone liegende Areal ergänzt seit 1980 mittels Pumpspeicherwerk die von der AGR betriebene Wasserversorgung.

53 Glaus, Beat: Verzeichnis des alten Kistler-Archivs, 1469 bis ca. 1950. Vervielfältigt, Reichenburg 2005, KA 230-245 (1847: Regiebetrieb, wogegen die Opponenten prozessierten. Die Kistler begannen nun, zu protokollieren: KB1 (1843-1859); erstes Kistler-Protokollbuch).

Genossame interessierte sich für das Projekt, lehnte aber die Bedingungen ab. Daher erhielt die AGR den Sanierungsauftrag und musste versuchen, die Waldservitute⁵⁴ zu beenden. Doch die Kistler-Verwaltung versteifte sich darauf, am Hochwald nicht nur Weidgängerin und Mitnutznießerin, sondern auch Eigentümerin zu sein. Sie wollte also umgekehrt der AGR das Holzrecht abkoppeln. Der AGR blieb nur übrig, die Sache erneut gerichtlich klären zu lassen, was infolge kistlerscher Hartnäckigkeit zu einer eigentlichen Prozessorgie ausartete. Sie gipfelte 1905 in einem Bundesratsbeschluss, der die AGR als Waldeigentümerin bestätigte, was dank der Aktenlage vorhersehbar war.⁵⁵ Im 20. Jahrhundert stellte die AGR zusätzliches Land zur Überbauung frei.⁵⁶ Ab 1950 baute sie unternehmerisch Reichenburgs Wasserversorgung auf und betreibt sie bis heute (siehe Kapitel «Preiset ihr Quellen und Wasser den Herrn»: Die Einweihung der AGR-Wasserversorgung in mehreren Akten, S. 58 ff). Die Kistler ergänzten diese, indem sie 1980 das inzwischen als Schutzzone deklarierte Areal der abgebauten *Klosterhirschen* für ein Pumpspeicherwerk zur Verfügung stellten. Eine ausgewogene Fusion beider Dorfkorporationen scheiterte 2008/2009 an einem knappen Mehr.

54 Servitut bezeichnet im Sachenrecht ein dingliches Nutzungsrecht an einer fremden Sache.

55 Zusammengefasst im Bundesratsbeschluss vom 17.1.1905. Ferner: Glaus, Beat: Verzeichnis des alten Kistler-Archivs, 1469 bis ca. 1950. Vervielfältigt, Reichenburg 2005, KA 507 (1897) bis KA 553 (1906). Ebenso: Glaus, Beat: AGR. Verzeichnis ihres alten Archivs. Vervielfältigt, Zürich 2003, Nr. 7.21 bis 7.89/91 (1906).

56 Vgl. Glaus, Beat: AGR. Verzeichnis ihres alten Archivs. Vervielfältigt, Zürich 2003, Nr. 3.1–3.14 (1873–1907: Bauplätze Allmeindli).

Ausklang: Die Kistleralp und die «Taverne zum Rössli» ziehen früh Touristen an

Die vom Kloster Einsiedeln privilegierte *Taverne zum Rössli* in Reichenburg war damals anscheinend eine bekannte Absteige für Durchreisende.⁵⁷ Hinter der alten Kirche stehend, wurde sie 1896 abgerissen und durch eine Villa ersetzt, die später Eugen Kistler-Zingg gehörte. Der alte Name ging aufs spätere, im Jahr 2018 abgerissene *Rössli* an der Kantonsstrasse 34 über. Von 1783 bis 1803 betrieb der reiche Johann Georg Zett (1743–1803)⁵⁸, Kaufmann, Müller und Bäcker, die Taverne.

1788 wollten der Rapperswiler Geschäftsmann Franz Josef Büeler (1751–1816) und der Glarner Politiker Johann Peter Zwicky (1762–1820) dem eben verstorbenen Zürcher Dichter Salomon Gessner im Glarnerland ein Denkmal stiften. Dies nahm Büeler zum Anlass, um einen touristischen Abstecher nach Reichenburg zu machen. Er hielt das Unterfangen in einer gut 100-seitigen Broschüre fest, die er als überschwängliches und schwülstiges Sendschreiben an einen vermutlich erfundenen auswärtigen Freund richtete.⁵⁹ Büeler schwärmte für Gessner seit *Jünglingsjahren*. Vom Studium im Ausland heimkehrend, hatte er ihn 1774 persönlich kennengelernt und seither dessen *süsse*

57 So hielt der erwähnte Säckelmeister Johann Peter Zwicky, von Bekannten aufgehalten, hier auf seiner Hochzeitsreise im Jahr 1789 einen Nachmittag und eine Nacht lang tanzend Nachfeier; siehe: Glaus, Beat: Der Kanton Linth der Helvetik, Schwyz 2005, S. 18 f.

58 Glaus, Beat: Reichenburg und die March während der Mediation, in: Marchring (Hg.): Marchringheft, Bd. 44, Lachen 2003, S. 67 f. Ebenso: Glaus, Beat: Alt Reichenburg, in Marchring (Hg.): Marchringheft, Bd. 49, Lachen 2008, S. 111 f.

59 Siehe: Büeler, Franz Josef: Geschichte von Salomon Gessners Denkmal in den Alpengebirgen des Kantons Glarus. In einem Sendschreiben von F. J. B., Bregenz 1789; Büeler wie Zwicky wurden wichtige progressive Politiker. Dazu: Glaus, Beat: Der Kanton Linth der Helvetik, Schwyz 2005.



Neuere Fotografie von Herbert Kistler ab Schwändirain mit Blick auf Galgenen, Wangen, Lachen, Rapperswil, den oberen Zürichsee und das Zürcher Oberland.

Freundschaft erfahren. Im Mai 1788 machte der Rapperswiler mit seinem künstlerisch begabten Freund F.⁶⁰ und dem Gehilfen Hirzel eine Handelsfahrt nach Glarus. Auf der Heimreise begaben sie sich am Freitag, 29. Mai, um 3 Uhr in der Früh auf den Weg, um neben Geschäftlichem *einige Stunden Erholung zu gewinnen* und dabei des kurz zuvor verstorbenen Dichters zu gedenken. Auf der Strasse von Netstal nach Mollis trafen sie auf eine anmutige Felsfluh, wie Büeler sie sich für ein Gessner-Denkmal ausmalte. Nach fünf bis sechs Wegstunden wurde um 9 Uhr in Näfels gefrühstückt, bevor sie wieder der Arbeit nachgingen. Auf dem Heimweg aber war erneut das Gessner-Denkmal Gesprächs-

thema. Um 21 Uhr kehrten sie im Reichenburger Rössli ein, um *mit gutem Appetite* und bei *munteren Gesprächen* zu Abend zu essen. Nachts grübelte Büeler über die Denkmalgeschichte weiter und es kam ihm die Klöntaler Seerüti in den Sinn: *Dort neben dem herrlichen Wasserfall, an dessen Seite ich vor einem Jahre auf einem Felsen mich verstiegen hatte, müsste man grosse Steine in eine Pyramide zusammen häufen, und in den grössten dieser Steine würde der Name Salomon Gessner eingehauen ...»*

Am Samstag, 30. Mai, brachen die drei um *halb sieben Uhr von Richenburg* auf, um über *Tafelten* nach *andert-halb Stund Weg* die Kistleralp zu besuchen. Büelers Tagebuch widerspiegelt seine hochgemuten Eindrücke vom Ziel aus:⁶¹

60 Ebd. Wohl der Rapperswiler Künstler Felix Cajetan Fuchs (1749–1814).

61 Büeler, Franz Josef: Geschichte von Salomon Gessners Denkmal in den Alpgebirgen des Kantons Glarus. In einem Sendschreiben von F. J. B., Bregenz 1789, S. 17 f.

O die herrlichste Aussicht gegen Abend und Mitternacht fast über den ganzen Kanton Zürich hin, gegen Morgen die Grafenschaft Uznach und Gastel bis auf die kleinsten Kirchen und Schlösser. Am Fusse des Berges das Bett der Limmat, von der Ziegelbrücke bis an das kleine Schloss Grinau. Man sieht die kleinsten Krümmungen des Stromes durch die kostbaren Rieter deren von Bilten, Benken und Tuggen. Die ganze herrliche Aussicht mit dem See und seinen beiderseitigen Ufern liegt vor mir wie auf einer richtigen Karte. Vor allem aber entzückt mich dein Anblick, o liebes Rapperschweil! Mit deinem kleinen anmutigen Gebiete. O Vaterstadt! Wie freu ich mich deiner Wohlfahrt, deiner Freiheit, und meines Glückes dir zu gehören! Hier diese stille Träne, die Ergiessung des redlichsten Bürgergefühls weihe ich dir, und allem was mir teuer ist, in dir. Gottes Segen auf die Mitbürger, Verwandten und Freunde erflehend, gelobte er, weiterhin ein gutes Leben zu führen. «Aber mein Freund ruft mir dort zu von einem Stein – er sitzt, neben ihm ein Stock Butter, er schmauset, und Hirzel mit ihm. Jetzt bin ich auch hier, und schreibe fort, zu meinen Füßen die kleine Sennhütte, an deren Eingang man die ganze Aussicht geniessen kann. – O welches Vergnügen für den empfindsamen Menschen, bei Anbruch des Tages hier unter der friedlichen Hütte in alle diese Gegenden hinabzusehen – und dann den ganzen Tag über so ein unschuldig Völklein von Kühen, Ziegen und Schweinen unbeschränkt zu herrschen, wovon keines mit Vorbedacht uns beleidigt – und doch alle nach und nach eine Art gesellschaftlichen Verständnisses zu uns bekommen. – Hier grunzen drei Schweine nahe an mir im weichen Lager von Farren, und eben zieht

ein muntre Junge mit einer Herde Ziegen gegen mich an. – O wie unschuldig sind diese Freuden! F. streichelt eben einen jungen Bock – Hirzel streicht mir eine Butterschnitte – und zween Hirtenknaben erzählen uns jetzt lachend die Geschichte zweer Böcke, die gestern um einer Ziege willen bis aufs Blut mit einander fochten. – O Eifersucht, störest du denn auch in diesen friedlichen Gefilden die Ruhe der Tiere – und wer gebiert dich, als der Wankelmut, der Leichtsinns des Weibes! Oder – die Narrheit des Mannes. – Ich ging jetzt in die Hütte, trank Milch, die eben warm von der Kuh kam, und ass mit gutem Appetite das Feistmus, das die freundlichen Hirten uns gekocht hatten. F. wollte nichts davon geniessen, er klagte über Unverdaulichkeit, ich hingegen wollte etwas zum Verdauen haben. Diese Alphütte steht unten am Taustocke, einem Waldgebirge. Die Wanderer traten den Heimweg an, um am frühen Samstagnachmittag Lachen zu erreichen. Im Ochsen wartete ihrer Säckelmeister Zwicky, und man ass zusammen zu Mittag. Die Idee, Gessner auf Seerüti zu verewigen, begeisterte ihn, und er beschloss, «diesen schönen Gedanken» noch im gleichen Jahr zu verwirklichen. So geschah es. Im September 1788 begab sich Büeler mit dem jungen Hirzel auf eine Woche nach Glarus, um zusammen mit Zwicky und mehreren Handwerkern den Gedenkstein⁶² zu schaffen. Die aufwendige Aktion beschrieb er auf den siebzig restlichen Seiten des Sendschreibens.⁶³ Ein drei-vier mannshoher, geglätteter Fels erhielt die Inschrift Salomon Gessners wollte die Natur ein Denkmal stiften, und sie liess hier seinen Namen verewigen durch 1788 Z. u. B.

62 Der Denkstein überlebte bis heute. Kurzbeschrieb des Denksteins in: Winteler, Jakob: Geschichte des Landes Glarus, 2 Bde., Glarus 1952–1954, S. 172 f. Ebenso: Glaus, Beat: Der Kanton Linth der Helvetik, Schwyz 2005, S. 18 f.

63 Büeler, Franz Josef: Geschichte von Salomon Gessners Denkmal in den Alpengebirgen des Kantons Glarus. In einem Sendschreiben von F. J. B., Bregenz 1789, S. 31–106.

Zum Stand der verfügbaren Quellen und Literatur

Geologen und Geografen haben die Naturgeschichte der Gegend um Reichenburg ausführlich untersucht.⁶⁴ Seit dem späteren Mittelalter fliessen auch die Geschichtsquellen reichlich. In erster Linie ist das Klosterarchiv Einsiedeln zu nennen, dessen Stift der Hof Reichenburg bis 1931 unterstand.⁶⁵ Das Gemeindearchiv des Dorfs besitzt eine gute Urkundensammlung, die ins 15. Jahrhundert zurückführt, und setzt die Klostergeschichte Reichenburgs mit eigenen Akten und Versammlungsprotokollen bis heute fort.⁶⁶ Das Kistler-Archiv dokumentiert ab dem 17. Jahrhundert die eigene Geschichte. Seine lange ungeordnet in einer Holzkiste liegenden Akten wurden von Beat Glaus in monatelanger Arbeit verlesen, geordnet und verzeichnet.⁶⁷

Das Archiv der AGR setzt erst um 1800 ein. Wie das Kistler-Archiv wurden die rund zehn Laufmeter unzusammenhängender alter Akten während Monaten durch den Historiker Beat Glaus sortiert,

benutzbar gemacht und verzeichnet. Beides geschah unentgeltlich, «diente aber auch dem eigenen Interesse», sagt der Wahlzürcher. Carl Deuber restaurierte derweil die Einbände der AGR-Protokollfolianten.⁶⁸ Die erste gründliche und solide Darstellung der Reichenburger Geschichte schrieb Dekan Meinrad Zehnder zum 400-Jahr-Jubiläum der dorfeigenen Kirche.⁶⁹ Pater Johannes Heims vierbändige Geschichte der March berührt ebenfalls da und dort die Reichenburger Geschichte.⁷⁰ 1989 erschien die Neuausgabe der Schwyzer Kunstdenkmäler von Albert Jörger, der Reichenburg nicht nur kunsthistorisch, sondern auch zuverlässig geschichtlich würdigt.⁷¹ Dank dem Entgegenkommen des Marchrings, der Kulturhistorischen Gesellschaft der March, konnte Beat Glaus seit seiner Pensionierung Reichenburgs Geschichte mit mehreren Marchring-Ausgaben wiederbeleben.⁷² Als vorläufig letztes historiografisches Werk zu Reichenburg liegt nun die von Historikerin Tatjana Kistler betreute AGR-Festschrift vor.⁷³

64 Gnägi, Christian/Liebhart, Toni: Geologie der Schweiz, Bern 2015. Besonders aber: Schindler, Conrad: Zum Quartär des Linthgebiets zwischen Luchsingen, dem Walensee und dem Zürcher Obersee, Bd. 2.

65 Stiftsarchiv Einsiedeln: Verwaltungsbezirk I (Reichenburg), Protokollbücher und Akten.

66 Wiget, Josef: Gemeindearchiv Reichenburg. Verzeichnis des Gemeinde- und des Pfarrarchivs (Urkunden, Bücher, Akten), Schwyz 1979.

67 Glaus, Beat: Verzeichnis des alten Kistler-Archivs, 1469 bis ca. 1950. Vervielfältigt, Reichenburg 2005.

68 Glaus, Beat: AGR. Verzeichnis ihres alten Archivs. Vervielfältigt, Zürich 2003.

69 Zehnder, Meinrad Benedikt: Zur 4. Säkularfeier der Pfarrei Reichenburg, Lachen 1900 (Reprint 1998).

70 Heim, Johannes: Kleine Geschichte der March, 4 Bde., Wangen-Nuolen 1968-1987.

71 Jörger, Albert: Die Kunstdenkmäler des Kt. Schwyz. Der Bezirk March. Neue Ausgabe, Basel 1989.

72 Die wichtigsten, jeweils unter dem Patronat des Marchring erschienenen Marchringhefte sind: Glaus, Beat: Alt Reichenburg, Bd. 49, Lachen 2008; Ebd.: Linthschiffahrt, Bd. 59, Lachen 2016; Ebd.: Kloster-Ablösung, Bd. 42, Lachen 2000; Ebd.: Helvetisch Reichenburg, Bd. 52, Lachen 2010; Ebd.: Mediation, Bd. 44, Lachen 2003; Ebd.: Fürstenländchen, Bd. 58, Lachen 2016; Ebd.: Fleischschau, Bd. 56, Lachen 2014.

73 Kistler, Tatjana (Hg.): 550 Jahre im Dienst des Dorflebens: Die Allgemeine Genossame Reichenburg, in: Marchring (Hg.): Marchringheft, Bd. 64, Lachen 2019.